

Welche Voraussetzungen gibt es für einen Erasmus+ Aufenthalt?

Mit Erasmus+ können bis zu 4 Millionen Menschen in einem andern Land studieren, eine Ausbildung oder eine freiwillige Arbeit machen. Die OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH betreut Austausch-Programme mit anderen Ländern im Bereich Bildung.

Falls Sie von Ihrer Heimathochschule

- für einen Erasmus+ Aufenthalt vorgeschlagen werden
- und daraufhin von der OeAD-GmbH den Erasmus+ Status, mit oder ohne Zuschuss, angeboten bekommen,

gibt es folgende Voraussetzungen für einen Aufenthalt im Ausland:

1. Wie oft und wie lange waren Sie bis jetzt mit den Programmen Erasmus+, Lebenslanges Lernen (LLP) und Erasmus Mundus im Ausland?

Für Studierende sind in jedem Level des Studiums („Studienzyklus“), also Bachelor, Master und Doktorat, Erasmus+ Aufenthalte von **höchstens 12 Monaten** möglich. Es gibt Studienaufenthalte, Praktika für Studierende und Praktika nach dem Studium. Es ist egal, welche Art von Aufenthalt Sie verbringen und wie oft Sie einen Aufenthalt im Ausland verbringen. Zum Beispiel können Sie 2 Studienaufenthalte von jeweils 5 Monaten und ein Praktikum von 2 Monaten machen. Studierende von Diplomstudien (Jus, Pharmazie und Lehramtsstudien) können **bis zu 24 Monate** mit Erasmus+ im Ausland verbringen.

Sie müssen **alle bisherigen Aufenthalte** mit den Programmen Erasmus+ und Lebenslanges Lernen sowie Erasmus Mundus-Stipendien angeben, damit wir die Höchstdauer des jetzigen Aufenthalts festlegen können. Sie müssen auch Erasmus Aufenthalte mitzählen, die Sie im selben Level des Studiums an einer anderen Heimathochschule verbracht haben.

Wenn es sich später herausstellt, dass durch den jetzigen Aufenthalt die Höchstdauer von 12 Monaten pro Studienlevel überschritten worden ist, wird die Dauer der Förderung **gekürzt** oder der Aufenthalt **komplett storniert**. Wenn Sie zu Unrecht Geld bekommen haben, müssen Sie das **zurückzahlen**.

2. Bekommen Sie Studienbeihilfe?

Wenn Sie österreichische Studienbeihilfe bekommen, müssen Sie das bei der Bewerbung um eine Erasmus+ Förderung bekannt geben. Dann müssen Sie bei der zuständigen Studienbeihilfenbehörde um **Beihilfe für ein Auslandsstudium** ansuchen. Die nötigen Informationen dazu bekommen Sie kurz vor Beginn des Auslandsaufenthalts in elektronischer Form. Mehr dazu finden Sie unter Punkt 3.

Wenn es sich später herausstellt, dass Sie zu diesem Punkt falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, müssen Sie Geld **zurückzahlen**, das Sie zu Unrecht bekommen haben.

3. Vertrag mit der OeAD-GmbH

Wenn Sie von der OeAD-GmbH den Erasmus+ Status bekommen, müssen Sie einen Vertrag mit der OeAD-GmbH unterschreiben. Sie bekommen diesen Vertrag über das Online Portal „Students Online“. Der Vertrag kommt frühestens 20 Tage vor Beginn des Auslandsaufenthalts. Die OeAD-GmbH hält sich dabei an die Daten, die die Hochschule verschickt.

Sie bekommen alle Informationen und die Zugangsdaten zum Portal „Students Online“ vor und während Ihres Auslandsaufenthalts **nur elektronisch** auf die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Bewerbung angegeben haben. Sie müssen deshalb unbedingt überprüfen, ob diese E-Mail-Adresse korrekt ist. Außerdem müssen Sie die Mailbox und auch den Spamordner regelmäßig auf wichtige neue Nachrichten der OeAD-GmbH überprüfen.

Wenn Sie oder die OeAD-GmbH diesen Vertrag vor Ihrem Auslandsaufenthalt nicht unterschreiben, bekommen Sie keine Förderung. Außerdem kann es weitere Nachteile für Sie geben. Zum Beispiel können die Heimathochschule und die Gasthochschule nachträglich Studiengebühren einfordern.

Alle Monate, die Sie unter Erasmus+ Status im Ausland verbringen, werden von Ihrem Guthaben für Erasmus+ pro Studienlevel **abgezogen**. Auch, wenn Sie den Vertrag nicht unterschrieben haben.

In dem Vertrag stehen ganz genau **alle** Bedingungen, die für den Erasmus+ Aufenthalt und für die Auszahlung der Förderung wichtig sind. Der unterschriebene Vertrag ist rechtlich gültig.

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich bitte an das Internationale Büro Ihrer Hochschule.